

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/549



**Handwerkskammer**  
L ü b e c k

Handwerkskammer Lübeck · 23547 Lübeck

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innen- u. Rechtsausschuss  
Vorsitzende Barbara Ostmeier  
Postfach 7121  
24171 Kiel

Datum:  
12.12.2012  
Unser Zeichen:  
0.1 Ka  
Ihr/e Ansprechpartner/-in:  
Herr Katschke  
Telefon:  
0451 1506-199  
Telefax:  
0451 1506-192  
eMail:  
akatschke@  
hwk-luebeck.de

**Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Mitbestimmungsgesetzes  
Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der  
Abgeordneten des SSW – Drucksache 18/191

Sehr geehrte Frau Ostmeier,  
sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der IHK zu Flensburg, der IHK zu Kiel, der IHK zu Lübeck, der Handwerks-  
kammer Flensburg und der Handwerkskammer Lübeck nehmen wir zu obigem Entwurf  
Stellung.

Wir regen an, dass dieser Entwurf für die Wirtschaftskammern des Landes Schleswig-  
Holstein nicht angewandt wird, sondern es bei der Fassung vom 4. Februar 2011 verbleibt.  
Dies könnte durch eine entsprechende Formulierung in § 84 MBG erfolgen.

Aus Sicht der Wirtschaftskammern haben sich die Änderungen zu Beginn des Jahres 2011  
sehr bewährt. Ein Personalrat mit z. B. fünf Mitgliedern bei einer Anzahl von 100 bis 500  
Wahlberechtigten (= Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter) kann mindestens ebenso effektiv  
arbeiten wie ein Personalrat mit sieben Mitgliedern. Die jetzige Gesetzesfassung stellt  
einen angemessenen Ausgleich zwischen den Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitar-  
beiter der Kammern und den Interessen unserer Mitglieder an einer effektiven und kosten-  
günstigen Aufgabenerledigung dar.

Gleiches gilt für die weiteren Regelungen, die durch den Gesetzentwurf verändert werden  
sollen. Insbesondere eine Freistellung für Schulungen in dem vorgeschlagenen Umfang  
stellt für die Kammern eine Härte dar. Unsere Mitglieder legen sehr viel Wert darauf, dass  
die gezahlten Beiträge für Leistungen für die Mitglieder eingesetzt werden. Dem steht eine  
Freistellung von Personalratsmitgliedern für bis zu 35 Arbeitstage je Amtszeit entgegen.

Die Unterscheidung zwischen steuerfinanzierten und beitragsfinanzierten Körperschaften  
des öffentlichen Rechts ist bereits im Gesetz angelegt. In § 84 Abs. 1 ist festgehalten, dass  
bestimmte Regelungen z. B. für die beitragsfinanzierten Kammern nicht gelten.

Mit freundlichen Grüßen  
Handwerkskammer Lübeck

Andreas Katschke  
Hauptgeschäftsführer



Handwerkskammer  
Lübeck  
Breite Straße 10/12  
23552 Lübeck

Tel.: 04 51- 15 06 -0  
Fax: 04 51- 15 06 -180

info@hwk-luebeck.de  
www.hwk-luebeck.de

Bankverbindungen:  
Sparkasse zu Lübeck  
BLZ 230 501 01  
Konto 0001004175  
Deutsche Bank AG  
BLZ 230 707 00  
Konto 0870101300  
Volksbank Lübeck  
BLZ 230 901 42  
Konto 1000616

Zertifiziert nach:  
DIN EN ISO 9001  
DIN EN ISO 14001  
AZWW, HACCP